

**Datenblatt zur Ausbauplanung nach § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII *
für das Haushaltsjahr 2013**

Für die Stadt/den Landkreis:

Anschrift des Magistrats/Kreisausschusses: Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg Postfach 64276 Darmstadt	Bearbeiterin: Frau Brunner, Frau Klemt (VI/1)
	Telefon: 06151-881-1476
	E-Mail: g.brunner@ladadi.de
	Datum: 29.8.2012
	Unterschrift:

Ausgangsbilanz:

1. Anzahl der Kinder unter drei Jahren

Laut amtlicher Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Stand: 31.12.2011

oder falls amtliche Statistik noch nicht vorliegt (siehe hierzu Hinweise zum Datenblatt, Ziff. 1)

Laut Statistik des örtlichen Trägers	31.12.2011	7.162
--------------------------------------	-------------------	--------------

2. Aktuell vorhandene Plätze für Kinder unter drei Jahren ***

• in Kindertageseinrichtungen:	01.06.2012	1.147
Fakultative Angaben	o davon in Krippengruppen:	
	o davon in altersübergreifenden Gruppen:	
• in Kindertagespflege:	01.03.2012	283
U3-Plätze insgesamt:		1.430
=> aktuelle Versorgungsquote (in %):		20,0%

*** nach den der Gebietskörperschaft aktuell vorliegenden Zahlen, die jedoch nicht älter als Ende 2011 sein sollen

3. Angenommener Bedarf nach § 24 Abs. 3 SGB VIII im Jahr 2013

Angestrebter Versorgungsgrad im Jahr 2013 (in%):	5% für unter 1-Jährige 42% für 1 bis unter 3-Jährige
Zur Erfüllung des Bedarfs notwendige U3-Plätze insgesamt:	2.166

4. Bis zum Sommer 2013 sind voraussichtlich noch 736 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu schaffen.

Ausbauplanung: ****

Ausbau 2013	Ggf. Ausbau über 2013 hinaus insgesamt
736	

**** Bitte in der zweiten Zeile die nach der Beschlussfassung nach § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vereinbarten U3-Ausbauzahlen für das jeweilige Jahr angeben.

Im Jahr 2012 werden voraussichtlich **307** Plätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen. Davon wurde bereits im Haushaltsjahr 2009 für **263** Plätze nach der o.g. Richtlinie eine Investitionsförderung beantragt bzw. soll im 2. Antragslauf beantragt werden.

Anlage:

Beschluss des Kreisausschusses vom _____ nach § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII*

*** Geltende Fassung § 24a Abs. 2 SGB VIII:**

„Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

- jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und**
- jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.“**